

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der b2 Business Solutions GmbH

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die b2 Business Solutions GmbH erbringt ihre Dienste und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

1.2 Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Die Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich mit der Auftragserteilung als angenommen.

1.4 Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

1.5 Die jeweiligen Leistungen und Lieferungen werden in eigenständigen auf Grundlage dieser AGB zu schließenden Verträgen geregelt. Diese Verträge bedürfen ausschließlich der Schriftform.

1.6 Sämtliche Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese bereits vor Vertragsabschluss von der b2 Business Solutions GmbH schriftlich bestätigt wurden.

1.7 Die b2 Business Solutions GmbH ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die b2 Business Solutions GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

## 2. Angebot, Vertragsschluss und Lieferung

2.1 Die Angebote der b2 Business Solutions GmbH sind stets freibleibend, sofern eine Bindefrist nicht ausdrücklich genannt ist.

2.2 Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von der b2 Business Solutions GmbH schriftlich oder fernschriftlich bestätigt sind.

2.3 Technische und gestalterische Änderungen von Produkten bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen die b2 Business Solutions GmbH hergeleitet werden können.

2.4 Soweit sich die b2 Business Solutions GmbH zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht automatisch Vertragspartner des Kunden, wohl aber auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der b2 Business Solutions GmbH kein, allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste, begründbares Vertragsverhältnis.

2.5 Wird die b2 Business Solutions GmbH an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen sowie sonstiger externer Faktoren wie Arbeitskampf, höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen etc. gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Kunde kann unter Ausschluss weiterer Ansprüche nur vom Vertrag zurücktreten, wenn er der b2 Business Solutions GmbH nach der verlängerten Frist eine schriftliche Nachfrist von mindestens zwei Wochen setzt. Verzögert sich die Lieferfrist um insgesamt sechs Wochen, so ist die b2 Business Solutions GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

2.6 Bei Annahmeverzug durch den Kunden hat die b2 Business Solutions GmbH das Recht, entweder einen neuen Liefertermin zu vereinbaren oder vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

## 3. Leistungsumfang

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag oder aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung sowie den hierauf Bezugnehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung.

3.2 Der b2 Business Solutions GmbH bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Das Recht zur Leistungsänderung steht der b2 Business Solutions GmbH insbesondere dann zu, wenn diese Änderung handelsüblich oder die b2 Business Solutions GmbH hierzu, durch Änderung der Gesetzeslage oder durch die Rechtsprechung, verpflichtet ist. Die Interessen des Kunden werden stets angemessen berücksichtigt.

3.3 Soweit die b2 Business Solutions GmbH über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich aus der Einstellung nicht.

#### **4. Preise und Zahlung**

4.1 Die Preise der b2 Business Solutions GmbH verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der am Rechnungstag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Für jeden nicht eingelösten Wechsel, Scheck oder jede nicht eingelöste Lastschrift trägt der Kunde - soweit dieser Umstand von ihm zu verantworten ist - die dadurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 EURO.

4.3 Für gesondert vereinbarte Dienstleistungen gelten die den Verträgen in der jeweils aktuellen Fassung beigefügten Tages- und Stundensätze sowie Reise- und Spesenkosten der b2 Business Solutions GmbH.

4.4 Sofern aufgrund spezieller Kundenwünsche gesonderte Kosten entstehen, werden diese dem Kunden gesondert gemäß aktueller Preisliste bzw. Vereinbarung oder Angebot in Rechnung gestellt.

4.5 Die b2 Business Solutions GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten.

4.6 Die Fälligkeit tritt zu dem jeweils vereinbarten Fälligkeitsdatum bzw. bei Lieferung ein. Die Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten.

4.7 Leistungen aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Kundenangaben, Kosten für Sonderleistungen oder Kosten für nicht nachprüfbar Mängelrügen oder unsachgemäßen Systemgebrauch sind vom Kunden zu tragen.

4.8 Gegen Forderungen der b2 Business Solutions GmbH steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertrag mit der b2 Business Solutions GmbH zu.

4.9 Bei Aufträgen, deren Inhalt eine Neuentwicklung von Software oder eine individuelle Änderung von bestehender Software ist, gilt folgende Zahlungsweise als vereinbart, falls nichts anderes schriftlich bestätigt wurde:

- 30% des Auftragsvolumens werden direkt bei Vertragsabschluß fällig;
- 30% des Auftragsvolumens werden bei Installation der ersten Softwaremodule fällig;
- 30% des Auftragsvolumens werden bei Installation des letzten Softwaremoduls fällig;
- 10% des Auftragsvolumens werden nach Abschluss der Testphase, spätestens aber sechs Monate nach Installation des letzten Softwaremoduls fällig.

#### **5. Zahlungsverzug**

5.1 Wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommt, ist die b2 Business Solutions GmbH, unbeschadet aller sonstigen Rechte berechtigt, bereits gelieferte Ware und Software zurückzunehmen und anderweitig darüber zu verfügen.

5.2 Ab dem Zeitpunkt des Verzugs eintritts kann die b2 Business Solutions GmbH Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, verlangen. Anfallende Zinsen sind sofort fällig.

5.3 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder liegen konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor, so ist die b2 Business Solutions GmbH berechtigt, die Weiterarbeit an allen Aufträgen des Auftraggebers einzustellen. Er kann die sofortige Vorauszahlung aller Forderungen einschließlich Wechsel und gestundeter Beträge verlangen oder entsprechende Sicherheiten fordern.

#### **6. Annahmeverzug**

6.1 Bei Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

6.2 Tritt der Fall des Annahmeverzugs ein, so ist die b2 Business Solutions GmbH berechtigt Schadensersatz zu verlangen. Die Höhe des Schadensersatzes beläuft sich auf bis zu 25% des Kaufpreises oder bei Dauerschuldverhältnissen wie z.B. Wartungsverträgen auf bis zu 25% der vereinbarten jährlichen Vergütung. Eine Verpflichtung zum Nachweis des Schadens seitens der b2 Business Solutions GmbH besteht nicht.

#### **7. Haftungsbeschränkung**

7.1 Die Haftung der b2 Business Solutions GmbH ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach Kenntnis aller damaligen Umstände vernünftigerweise zu rechnen war. Die Haftung ist auf die Vertragsprodukte selbst beschränkt, eine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

7.2 Für etwaige Schäden haftet die b2 Business Solutions GmbH für sich und seine Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung - nur, falls die b2 Business Solutions GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der b2 Business Solutions GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

7.3 Im Gewährleistungsfalle behält sich die b2 Business Solutions GmbH das Recht zu zweimaliger Nachbesserung jeweils innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor. Schlagen beide Nachbesserungsversuche fehl, hat der Kunde das Recht, Wandlung oder Minderung zu verlangen.

7.4 Eine Haftung für durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten verursachte Schäden bleibt von jeglichen Haftungsbeschränkungen unberührt.

7.5 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist die b2 Business Solutions GmbH nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzleistung berechtigt. Um Datenverlusten vorzubeugen, empfiehlt die b2 Business Solutions GmbH die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen, da eine Haftung für derartige Schäden ausgeschlossen wird. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.

7.6 Übertragungen von Rechten und Pflichten aus dem Kaufvertrag bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung der b2 Business Solutions GmbH.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

8.1 Die Ware bleibt bis zum Ausgleich, der ihr auf Grund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen, im Eigentum der b2 Business Solutions GmbH.

8.2 An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

8.3 Bei Lieferung von Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- und sonstige Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an. Sämtliche Rechte an der von der b2 Business Solutions GmbH zu Verfügung gestellten Software liegen bei dem jeweiligen Hersteller der Software, soweit vertraglich nicht anderes vereinbart wurde. Eine Übertragung des Eigentums der jeweiligen Software ist ausschließlich in Schriftform möglich.

## **9. Gewährleistung**

9.1 Der Käufer kann zunächst als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt kann der Käufer anstelle der Nacherfüllung Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.

9.2 Für Nacherfüllung gilt folgendes:

9.2.1 Offensichtliche Mängel hat der Käufer spätestens innerhalb 2 Wochen bei der b2 Business Solutions GmbH schriftlich anzuzeigen.

9.2.2 Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Verkäufer nicht genehmigt hat oder der Kaufgegenstand in einer von der b2 Business Solutions GmbH nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes (z.B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat.

9.2.3 Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Ist der Kaufgegenstand eine gebrauchte Sache und ist der Käufer ein Verbraucher im Sinne §13 BGB beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr.

9.2.4 Ist der Kaufgegenstand eine gebrauchte Sache und ist der Käufer ein Unternehmer im Sinne §14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird die Gewährleistung ausgeschlossen.

## **10. Kundenpflichten**

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Dienste sachgerecht zu nutzen.

10.2 Er ist insbesondere verpflichtet,

- die mit der b2 Business Solutions GmbH vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.
- die b2 Business Solutions GmbH unverzüglich (§ 121 Abs. 1 BGB) über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren.
- die b2 Business Solutions GmbH - soweit erforderlich - zur alleinigen Abgabe von Erklärungen, Erteilung von Aufträgen und Weitergabe von Informationen, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind, zu bevollmächtigen.
- die Zugriffsmöglichkeiten auf Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen, rechtswidrige Handlungen zu unterlassen und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen
- erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung).
- Nach Abgabe einer Störungsmeldung die b2 Business Solutions GmbH die durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellen sollte, dass diese Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag.

- im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln und Schäden und ihrer Ursachen zeitnah ermöglichen

10.3 Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 10.1 und 10.2 genannten Pflichten, ist die b2 Business Solutions GmbH nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, die vertraglichen vereinbarten Leistungen sofort einzustellen und das zugrunde liegende Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen

10.4 Bei Verstößen gegen das Urheberrecht, ist die b2 Business Solutions GmbH berechtigt, anstatt einer Kündigung, soweit technisch möglich, die Verbreitung diesen Verstoß zu unterbinden. Eine Minderung des Entgelts kann der Kunde in diesen Fällen nicht geltend machen.

10.5 Vorstehende Rechte stehen der b2 Business Solutions GmbH insbesondere dann zu, wenn diese von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

10.5 Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen die durch die b2 Business Solutions GmbH getätigt wurden, nach Übergabe sorgfältig zu prüfen und Mängel unverzüglich zu anzuzeigen.

## **11. Datenschutz**

11.1 Die b2 Business Solutions GmbH verpflichtet sich, persönliche Daten ausschließlich zu Verwaltungszwecken zu benutzen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

11.2 Der Kunde erklärt sich mit der Weiterverarbeitung seiner persönlichen oder personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für den Zweck der Vertragserfüllung erforderlich ist.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

12.1 Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Geschäftssitz der b2 Business Solutions GmbH

12.1 Der Gerichtsstand ist Berlin soweit es sich um Kunden im kaufmännischen Sinne des HGB handelt.

## **13. Anwendbares Recht**

13.1 Für diese Geschäftsbedingungen sowie die Geschäftsbeziehungen zwischen der b2 Business Solutions GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Andere nationale Rechte sowie das internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen.

## **14. Wirksamkeit**

14.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

**B2 Business Solutions GmbH, AGB, Stand: 21.01.2008**